

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 14.06.2012, im Ständehaus Beckum, Weststr.
57, 59269 Beckum,
Ständesaal im I. Obergeschoss**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:10 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	246/2012	5
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema: Einführung eines Sozialtickets	244/2012	8
3.	Bericht über die Arbeit des Kinder- und Jugend- zahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt	245/2012	10
4.	Kommunale Pflegeplanung hier: Pflegebericht Teil II und Handlungspro- gramm für den Kreis Warendorf	257/2012	11
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Sozialamtes im Zeit- raum 2010/2011	250/2012	13
2.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Gesundheitsamtes im Zeitraum 2010/2011	238/2012	14

3.	Verbraucherberatung	255/2012	15
4.	Pflege- und Wohnberatung	248/2012	17

Anlagen

Anlage 1	Bericht des Jobcenters
Anlage 2	Der Zahnärztliche Dienst

Anwesend:

Vorsitz	
Strübbe, Robert	
Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Diekhoff, Markus	
Feichtinger, Jochen	
Hein-Kötter, Dorothea	
Hüttemann, Dorothe	
Lindstedt, Cornelia	
Steiner, Hans-Rüdiger	
Stöppel, Gregor	
Strecker, Rita	
Strohbücker, Josef	
Twenhöven-Ruhmann, Annette	
Vöcking, Knud	
Wördemann, Christiane	
stellv. Ausschussmitglieder	
Kreft, Peter	Vertretung für Frau Annette Mors
Ommen, Detlef	Vertretung für Herrn Jendrik Leismann
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Hanewinkel, Martin	
Klöpper, Harald	
Müller, Heinz-Jürgen	
Rehfeldt, Elke Dr.	
Schabhüser, Helmut	
Schreier, Petra	
Schröder, Helen	
Schulte-Sienbeck, Verena	
Stewing, Karsten	
Uhkötter, Richard	

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Leismann, Jendrik

Mors, Annette

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 01.06.2012 form- und fristgerecht einberufen wurde.

I. Öffentlicher Teil

1.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	246/2012
-----------	--	-----------------

Frau Schreier erläutert

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 12 Monate im Kreis Warendorf
- die Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen
- die Kennzahlen nach § 48a SGB II –Berichtsmonat Januar 2012–
- den Arbeitgeberservice (AGS)
 - Organisatorische Rahmenbedingungen
 - Strategische Ausrichtung des Arbeitgeberservices
 - Operatives Programm für den Arbeitgeberservice
 - Erste Ergebnisse
 - Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht des Jobcenters.

Herr Hanewinkel berichtet über

- die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Ausbildungssuchende
 - Integrationsstrategien für Jugendliche und junge Erwachsene
 - Ablaufplanung U25 im Jobcenter
 - Strategische Ausrichtung

(sh. Anlage 1).

Die Anzahl der jeweiligen Schulabschlüsse der Ausbildungssuchende liegt nicht vor. Die Zahlen werden von Frau Schreier mit der Niederschrift nachgeliefert.

Schulabschlüsse der Ausbildungssuchenden (Angabe in Personen):

- Kein Schulabschluss:	2
- Abschluss de Förderschule/ Sonderschule:	2
- Hauptschulabschluss:	43
- Qual. Hauptschulabschluss:	31
- Mittlere Reife:	87
- Fachhochschulreife:	27
- Abitur:	6
- Ohne Fachhochschul-/ Hochschulabschluss:	0
- Fachhochschulabschluss:	0
- Hochschulabschluss (Uni):	0
- Ohne Angabe:	10

Frau Schreier betont, dass es wichtig sei, dass kein Jugendlicher verloren gehe.

Beim Ranking ist der Kreis Warendorf insgesamt gut aufgestellt und hat vordere Plätze belegt, jedoch besteht Handlungsbedarf bei den Langzeitarbeitslosen (Platz 39).

Herr Ommen sieht den Kreis Warendorf aufgrund der insgesamt guten Ranking-Ergebnisse auf einem guten Weg. Er bedankt sich insbesondere für die Berichterstattung zur Situation der jungen Menschen.

Frau Birkhahn erkundigt sich, ob für die vermittelten Arbeitssuchenden bei Zeitarbeitsfirmen ein "Drehtüreffekt" bestehe, die Vermittelten anschließend wieder Kunden des Jobcenters würden. Sie bittet darum, in zwei Jahren einen entsprechenden Bericht zu liefern.

Herr Hanewinkel beschreibt die Anstellung bei Zeitarbeitsfirmen als Sprungbrett. Die dorthin vermittelten Arbeitnehmer würden weiterhin betreut, der Arbeitsmarkt werde weiter beobachtet. Herr Hanewinkel sagt die gewünschte Berichterstattung zu.

Herr Hanewinkel bestätigt auf Nachfrage von Frau Wördemann, dass vermittelte Personen verpflichtet seien, bei Zeitarbeitsfirmen zu erscheinen.

Auf Nachfrage von Frau Lindstedt zur Anwenderfreundlichkeit der neuen Software teilt Frau Schreier mit, dass es Anfangsschwierigkeiten mit dem Programm LÄMM-kom der Fa. Lämmerzahl gegeben habe. In enger Kooperation mit der IT-Abteilung des Kreises sei das Programm nochmals angepasst worden. Inzwischen funktioniere die Software reibungslos; zudem trete langsam der "Gewöhnungseffekt" ein.

Herr Vöcking bittet um Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 31.05.2012 und erläutert diese nochmals.

Frau Schreier beantwortet die gestellten Fragen zum angemessenen Wohnraum für Berechtigte nach dem SGB II:

Gibt es eine entsprechende verwaltungsinterne Richtlinie? Wenn ja, wird sie umgehend der Rechtslage angepasst?

Es gibt eine interne Richtlinie. Danach stehen einer Person 47 qm Wohnfläche zu, für jede weitere Person erhöht sich der Anspruch um 15 qm. Diese Zahlen lehnen sich an das Wohnraumförderungsgesetz an. Eine Anpassung der Zahlen in den internen Hinweisen ist kurzfristig vorgesehen. Sobald die Begründung des Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 16.05.2012 vorliege, werde eine Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) nach Prüfung der rechtlichen Konsequenzen die Arbeitshinweise überarbeiten. Für laufende Fälle werde die aktuelle Rechtsprechung bereits zugrunde gelegt.

In wie vielen Fällen werden jetzt höhere Mietkosten übernommen?

Eine Beantwortung dieser Frage sei in der Kürze der Zeit nicht möglich. Das Jobcenter geht von geschätzten Mehrkosten in Höhe von 100.000 € aus. Zu bedenken sei, dass mit mehr Wohnraum auch die Heizkosten und Mietnebenkosten steigen werden.

Erhalten ALG II-BezieherInnen, denen rechtmäßig höhere Mietzahlungen zugestanden hätten, rückwirkend den Differenzbetrag ausgezahlt? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?

Hier müsse die rechtliche Bewertung des MAIS abgewartet werden. Eine verlässliche Auskunft sei derzeit nicht möglich.

Werden eventuell ergangene Kostensenkungsaufforderungen seit Januar 2010, die nach der aktuellen Rechtsprechung keine Rechtsgrundlage mehr haben, von der Kreisverwaltung automatisch überprüft und ggf. für unwirksam erklärt oder müssen die Betroffenen Überprüfungsanträge stellen?

Auch hier sei eine verlässliche Auskunft derzeit noch nicht möglich.

Aus juristischer Sicht ist zunächst die Urteilsbegründung abzuwarten, die noch nicht vorliegt. Das MAIS möchte zudem den vorsitzenden Richter des BSG einladen, um Fragen persönlich zu klären und die Arbeitshinweise entsprechend anpassen zu können.

Herr Vöcking erkundigt sich, ob Antragsteller Überprüfungsanträge stellen müssen.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass für zukünftige Anträge die aktuelle Rechtsprechung angewandt werde. Für die rückwirkende Zeit müsse zunächst die Urteilsbegründung und danach die abschließende Bewertung der Arbeitsgruppe des MAIS abgewartet werden, bevor die Altfälle aufgegriffen werden.

Herr Strübbe dankt Frau Schreier und Herrn Hanewinkel für ihre Ausführungen.

2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema: Einführung eines Sozialtickets
-----------	---

244/2012

Herr Ommen erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2011. Er ergänzt, dass die Einführung des Sozialtickets für den Kreis Warendorf bei der prognostizierten Nutzerzahl (6 % der Anspruchsberechtigten) kostenneutral sei. Herr Ommen verweist zudem auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, in dem an der Bezuschussung trotz schwieriger Haushaltslage festgehalten werden soll.

Herr Müller gibt weitere Informationen zur Ausgestaltung des Sozialtickets und den Zuschussbedarf des Kreises (sh. Vorlage). Er bestätigt, dass die Einführung für den Kreis kostenneutral sei, die Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen der RVM sei unklar.

Herr Klöpfer erläutert die Mobilitätshilfen des Jobcenters und die Gegenüberstellung von Bedarfen und Einkommen einer Familie mit Erwerbseinkommen bzw. Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (sh. Vorlage). Geklärt werden müsse zudem die Ausgabe von Berechtigungskarten oder FAHrscheinen für jedes Familienmitglied einer Bedarfsgemeinschaft sowie Rückforderungen bei vorzeitiger Beendigung des Leistungsbezuges.

Hinsichtlich einer Kostenneutralität weist Herr Klöpfer darauf hin, dass für den Kreis administrative Kosten anfallen werden.

Herr Diekhoff sieht das Sozialticket unabhängig von der Finanzierung als "Un-Sozialticket", weil es gegen das Lohnabstandsgebot verstoße. Familien, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, würden vergleichsweise benachteiligt. Zudem sei ein Sozialticket für die Tarifstufe 2 (Fahrten innerhalb des Stadtgebietes) wenig sinnvoll.

Für die FDP handele es sich um ein Freizeitticket - für die Freizeit sei ein Betrag im Regelsatz aber bereits enthalten. Viele Erwerbstätige hätten ebenfalls nicht die Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Herr Stöppel sieht eine Kostenneutralität durch anfallende Verwaltungskosten nicht gewährleistet. Die FWG-Fraktion lehne die Einführung eines Sozialtickets aus verschiedenen Gründen ab:

- Die Einführung sei ungerecht für Erwerbstätige, sie führe zu Fehlanreizen.
- Kernpunkt des Sozialtickets sei die Mobilität, hier gebe es jedoch schon viele Hilfestellungen. Die Einführung des Tickets sei daher nicht erforderlich.
- Der Kreis solle keine neue freiwillige Aufgabe übernehmen, wenn sie nicht zielführend sei.
- Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand sei nicht gewollt.
- Es gebe keine verlässliche langfristige Mittelbereitstellung des Landes.

Frau Birkhahn sieht ebenfalls eine verlässliche Finanzierung seitens des Landes als nicht gegeben. Sie gibt zudem zu bedenken, dass die Mittel nur zur Inanspruchnahme bis zu einem bestimmten Grad ausreichen. Sobald die Zahl der Nutzer steige, müsse der Kreis ggf. Zuschüsse leisten. Wie aus der Vorlage ersichtlich sei, gebe es

durch das Bildungs- und Teilhabepaket und andere Maßnahmen schon viele Hilfen, so dass die Mobilität gesichert sei.

Auch die CDU-Fraktion sei daher gegen die Einführung des Sozialtickets. Dieses sei nicht existenziell notwendig.

Herr Vöcking hält die Ausgestaltung des Antrages für unzureichend. Insbesondere die Geltung des Tickets für die Tarifstufe 2 sei nicht weitreichend genug, gerade für kleinere Orte und Stadtteile. Er weist darauf hin, dass die Mobilität über die in der Vorlage genannten Leistungen hinaus gehe, es gehe auch um Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten.

Auch sehe er in der Finanzierung des Sozialtickets eine Landesaufgabe, dieses könne nicht nur die Anfinanzierung übernehmen.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE sei jedoch trotz der Unzulänglichkeiten für die Einführung des Sozialtickets.

Frau Lindstedt sieht das Sozialticket als Zeichen sozialer Gerechtigkeit. Mobilität sei ein wichtiger Faktor. Eine reine Führerscheinformfinanzierung sei zu wenig.

Ein finanzielles Risiko sei für den Kreis Warendorf vergleichsweise gering.

Herr Ommen sieht das Sozialticket keineswegs als ungerecht an, es bestehe ein ausreichender finanzieller Unterschied zwischen Erwerbseinkommen und Einkommen im SGB II-Leistungsbezug, so dass das Lohnabstandsgebot gewährleistet sei. Für viele der genannten Mobilitätshilfen bestünde kein ununterbrochener Anspruch, wie z.B. für Klassenfahrten, die Unterstützung für Familienleben, Kultur und Sport fehle ganz. Eine Inanspruchnahme von 6 % bis 7 % hält Herr Ommen aufgrund der Erfahrungen im Kreis Unna für realistisch.

Die Finanzierung sei auf Dauer gesichert, führt Herr Ommen aus, auch wenn noch ein Finanzierungsvorbehalt bestehe. Die Landesregierung werde die erforderlichen Mittel an anderer Stelle einsparen.

Das Sozialticket wäre zwar eine neue freiwillige Leistung, aber durch die bei der Einführung zu erwartenden Mehreinnahmen beim ÖPNV seien die Verwaltungskosten problemlos zu finanzieren.

Herr Ommen gibt zu bedenken, dass mehr Mittel des Landes in das Ruhrgebiet und in die Ballungszentren gehen, wenn der Kreis Warendorf (und andere Flächenkreise) das Sozialticket nicht einführen.

Herr Feichtinger weist darauf hin, dass es um Menschen gehe, die unverschuldet SGB II-Leistungen beziehen. Für diese gehe es um die Erweiterung der Möglichkeiten des kulturellen und sozialen Lebens.

Herr Kreft hält das Haushaltsrisiko für den Kreis als überzogen dargestellt. Dieses sei durchaus überschaubar.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

3.	Bericht über die Arbeit des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt
-----------	--

245/2012

Herr Stewing erläutert die Arbeit des Zahnärztlichen Dienstes anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Er ergänzt, dass Untersuchungen in der Sekundarstufe I im Kreis Warendorf nicht stattfinden. Zeit und Mittel würden hierfür nicht ausreichen.

Seit über einem Jahr fänden jedoch wieder Untersuchungen in der Grundschule statt. Lediglich im Kindergarten wurden kontinuierlich Untersuchungen durchgeführt. Vergleichszahlen zur Zahngesundheit vor 20 Jahren könne er nicht vorlegen. Generell könne aber festgestellt werden, dass sich die Mundhygiene seit Mitte der 1990er Jahre verbessert habe.

Die Untersuchungsergebnisse würden den Eltern schriftlich mitgeteilt und mit den Kindergarten- bzw. Schulleitungen besprochen. Rückmeldungen von Zahnärzten oder Eltern, ob und welche Maßnahmen eingeleitet worden sein, erhalte das Gesundheitsamt leider nicht. Dies soll zukünftig geändert werden.

Herr Strübbe dankt Herrn Stewing für seinen Bericht.

4.	Kommunale Pflegeplanung hier: Pflegebericht Teil II und Handlungsprogramm für den Kreis Warendorf	257/2012
-----------	--	-----------------

Herr Strübbe erläutert, dass die Beschlussfassung über den bereits in der Sitzung vom 03.05.2012 beratenen Pflegebericht Teil II auf die heutige Sitzung verschoben wurde.

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass der Bericht dahingehend geändert wurde, dass eine Trennung des Berichtsteils zum neu angefügten Teil Handlungsprogramm mit den konkreter formulierten Maßnahmen erfolgte. Der fehlende Text auf Seite 6 Zeile 3 werde zur Sitzung des Kreisausschusses vervollständigt.

Auf Nachfrage von Frau Lindstedt nach einem Zeitplan zur zeitlichen Umsetzung, weist Frau Schulte-Sienbeck darauf hin, dass viele Handlungsempfehlungen laufende Maßnahmen betreffen. Bei diesen sei es nicht möglich, sie zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuarbeiten, vielmehr sei eine kontinuierliche Bearbeitung erforderlich. Der Pflegebericht sei zudem dynamisch und werde im Rahmen der Pflegekonferenz ständig weiterentwickelt.

Herr Stöppel erwartet eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen.

Herr Dr. Börger sagt zu, im Ausschuss jährlich über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten. Ein Großteil der Maßnahmen sei bereits in Bearbeitung, die übrigen würden in Angriff genommen, sobald die zeitlichen Ressourcen vorhanden seien.

Aufgrund des Bauplanungsrechts in den Städten und Gemeinden könnten Neubauten nicht verhindert werden, auch wenn bereits über Bedarf Pflegeplätze vor Ort vorhanden seien.

Frau Hüttemann hält es für sinnvoll, dass unter dem Punkt Vollstationäre Pflege des Handlungsprogramms die Anzahl der Bewohner in den einzelnen Pflegestufen aufgeführt werde.

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass derzeit nur die Anzahl der Belegungen abgefragt werde. Es würden nur solche Daten erhoben, die für die Kommunen wichtig seien und aus denen konkrete Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden können. Der Verwaltungsaufwand soll für die Einrichtungen so gering wie möglich gehalten werden.

Eine Erweiterung der Datenabfrage sollte in der Pflegekonferenz erörtert werden.

Frau Birkhahn sieht hinsichtlich der Pflegeergänzenden Hilfen (Ziff. 2.6) Bedarf für mehr Transparenz und Vernetzung. Auch sollten Unterstützungsmaßnahmen für den Verbleib in der Häuslichkeit aufgeführt werden.

Sie bittet daher darum, als weiteren Unterpunkt "Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen" in das Handlungsprogramm aufzunehmen.

Herr Feichtinger hält es für erforderlich, dass bei Neubauten von Einrichtungen die Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen gefordert werden sollte.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass der Kreis hier nur beraten könne. Der Kreis habe keinen Einfluss auf die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen.

Herr Strübbe lässt vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag über den Vorschlag von Frau Birkhahn abstimmen, auf Seite 22 des Pflegeberichtes die Ziff. 4. Handlungsprogramm unter dem Punkt "Pflegeergänzende Hilfen" um den Unterpunkt

- Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen

zu ergänzen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 13.10 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer